



## **PRÜFUNGS-AUSSCHUSS**

**Bericht an den Rat der Gouverneure**

**für das Jahr 2011**

**PRÜFUNGSAUSSCHUSS****BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE****für das Geschäftsjahr 2011****Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>EINFÜHRUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>PRÜFUNGSAKTIVITÄTEN</b> .....	<b>3</b>
<b>2.1</b>	<b>Überblick über die Prüfungsarbeit</b> .....	<b>3</b>
	2.1.1 Externe Abschlussprüfer .....	3
	2.1.2 Generalinspektion .....	4
	2.1.3 Europäischer Rechnungshof .....	5
	2.1.4 Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss des Europäischen Investitionsfonds .....	5
<b>2.2</b>	<b>Die Finanzausweise zum 31. Dezember 2011</b> .....	<b>5</b>
	2.2.1 EIB .....	5
	2.2.2 Treuhandfonds .....	6
<b>3</b>	<b>TÄTIGKEIT IM BEREICH RISIKOMANAGEMENT</b> .....	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>EINHALTUNG DER BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR DURCH DIE EIB</b> .....	<b>8</b>
<b>4.1</b>	<b>Umsetzungs- und Überprüfungsmethodik</b> .....	<b>8</b>
<b>4.2</b>	<b>Überprüfung bestimmter Bereiche im Zeitraum 2011-2012</b> .....	<b>9</b>
<b>4.3</b>	<b>Schlussfolgerungen</b> .....	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>SCHWERPUNKTE DER ZUKÜNFTIGEN TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES</b>	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>SCHLUSSFOLGERUNGEN</b> .....	<b>12</b>

## EINFÜHRUNG

Gemäß der Satzung der EIB ist der Prüfungsausschuss ein vom Verwaltungsrat völlig unabhängiges Organ, und seine Mitglieder sowie die Beobachter werden direkt vom Rat der Gouverneure ernannt. Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung der Finanzausweise der EIB zuständig und hat darüber hinaus zu überprüfen, ob die Bank ihre Tätigkeit in Einklang mit der Best Practice im Bankensektor ausübt.

Im Jahr 2011 hat der Prüfungsausschuss Zusammentreffen mit einer Dauer von elf Tagen abgehalten.

In Einklang mit der Satzung und der Geschäftsordnung ist dieser Bericht für den Rat der Gouverneure bestimmt und enthält genaue Angaben zur Tätigkeit des Prüfungsausschusses im Zusammenhang mit der Prüfung der Finanzausweise für das Jahr 2011. Darüber hinaus wird über die anderen Aktivitäten des Prüfungsausschusses seit dem Zeitpunkt des vorangegangenen Berichts informiert.

Da der Prüfungsausschuss für die Prüfung der Jahresabschlüsse der EIB zuständig ist, hat er seine Stellungnahme zu den folgenden Finanzausweisen für das Geschäftsjahr 2011 abgegeben:

- Finanzausweise der EIB;
- konsolidierte Finanzausweise der EIB-Gruppe nach den allgemeinen Grundsätzen der EU-Richtlinien über die Rechnungslegung;
- konsolidierte Finanzausweise der EIB-Gruppe nach IFRS;
- Finanzausweise der Investitionsfazilität;
- Finanzausweise des FEMIP-Treuhandfonds;
- Finanzausweise des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika und
- Finanzausweise des Treuhandfonds im Rahmen der Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF).

In seinen Stellungnahmen bestätigt der Ausschuss, dass die Finanzausweise für diese Einrichtungen nach bestem Wissen und Urteilsvermögen geprüft wurden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ihrer Vermögens- und Finanzlage, der Ergebnisse ihrer Tätigkeit und ihrer Kapitalflussrechnungen im Berichtsjahr vermitteln.

Neben der Finanzberichterstattung und der Prüfungstätigkeit wurde den Fortschritten, die die EIB bei der Einhaltung der Best Practice im Bankensektor zu verzeichnen hat, sowie dem Risikomanagement der Bank besondere Aufmerksamkeit geschenkt. In den nachstehenden Abschnitten dieses Berichts werden diese Bereiche ausführlicher behandelt.

## 1 PRÜFUNGSAKTIVITÄTEN

### 2.1 Überblick über die Prüfungsarbeit

Im Rahmen seiner Tätigkeit stützt sich der Prüfungsausschuss auf die externen Abschlussprüfer und die Innenrevision, die ihm die Genauigkeit der Finanzberichterstattung und die Wirksamkeit der internen Kontrollmethoden bestätigen. Des Weiteren erhält der Prüfungsausschuss vom Präsidenten der Bank eine Vollständigkeitserklärung, die ihrerseits wiederum auf internen Bestätigungserklärungen der Dienststellen der Bank beruht und genau festlegt, dass die Verantwortung für die Schaffung und Aufrechterhaltung einer effizienten internen Kontrollstruktur sowie für die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Finanzausweise beim Management liegt.

#### 2.1.1 Externe Abschlussprüfer

Die laufende Prüfungstätigkeit ist an die vom Prüfungsausschuss bestellte externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG delegiert worden, die ihm direkt Bericht erstattet.

Im Zuge der Planung der Prüfungsaktivitäten für das Jahr 2011 wurden drei vorrangige Bereiche festgelegt:

- Darlehensvergabe – einschließlich der Bewertung des Darlehensportfolios aufgrund der Zunahme des Kreditrisikos (was durch die internen Indikatoren für das Kreditrisiko der Bank bestätigt wurde) und der Prüfung der Migration von Darlehensverträgen, die zum Jahresende auf eine neue IT-Anwendung übertragen wurden;
- Treasury – einschließlich der Bewertung des Portfolios der Staatsanleihen und der nachfolgenden Veröffentlichung entsprechender Informationen in den Finanzausweisen;
- die Kontrollmechanismen im Zusammenhang mit der Methode der Finanzberichterstattung, wobei an der Erstellung der Finanzausweise Fachleute mitwirkten. Dabei wurde darauf geachtet, zu gewährleisten, dass die Informationen betreffend die Staatsanleihen den allgemein anerkannten Bankenpraktiken und den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechen.

Der Prüfungsausschuss wurde während des gesamten Jahres umfassend von den im Rahmen der Prüfungshandlungen erzielten Fortschritten und Ergebnissen informiert. Dies betraf insbesondere die vorrangigen Prüfungsbereiche und hier vor allem die Bewertung von Staatstiteln sowie die zusätzlichen Informationen über Staatsanleihen, die in die Finanzausweise für das Jahr 2011 aufgenommen werden sollten. Die regelmäßigen Treffen des Prüfungsausschusses mit den externen Abschlussprüfern unterstreichen, dass dem Prüfungsausschuss ständig daran gelegen war, hinsichtlich der Fortschritte bei den Prüfungsaktivitäten sowie der Prüfungs- und Rechnungslegungsaspekte auf dem neuesten Stand zu bleiben, weswegen die Rechnungsprüfung nicht mit Überraschungen verbunden war.

Der Prüfungsausschuss führte ein privates Gespräch mit KPMG, bevor er die Ordnungsmäßigkeit der verschiedenen Finanzausweise bestätigte. Er erhielt die Zusicherung, dass die Abschlussprüfung wie geplant verlaufen ist, wobei die Dienststellen der Bank umfassende Unterstützung geleistet haben. Der Prüfungsausschuss erachtet die Ergebnisse der externen Abschlussprüfung als zufriedenstellend. Diese haben ihn in die Lage versetzt, seine eigenen Schlussfolgerungen zu formulieren, die für den Rat der Gouverneure bestimmt sind.

Der Prüfungsausschuss ist auch dafür zuständig, die Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer zu gewährleisten. 2011 bestätigte der Prüfungsausschuss mit der Bank neuerlich ihre allgemeine Politik, dem derzeitigen externen Abschlussprüfer nicht zu gestatten, Prüfungen vorzunehmen, die über die in der Rahmenvereinbarung für die Prüfungstätigkeit festgelegten Bereiche hinausgehen. Aus diesem Grund wurde KPMG nicht dazu verpflichtet, im am 31. Dezember 2011 zu Ende gegangenen Geschäftsjahr andere, nicht die Abschlussprüfung betreffende Dienstleistungen für die Bank zu erbringen.

### 1.1.2 Generalinspektion

Intern wird die Aufsichtsfunktion in der Bank von der Generalinspektion (IG) wahrgenommen, die vier Abteilungen umfasst: Innenrevision (IA), Betrugsbekämpfung, Evaluierung der Operationen und Beschwerdeverfahren. Obwohl die direkte Rechenschaftspflicht gegenüber dem Präsidenten der Bank besteht, unterhält der Prüfungsausschuss besondere Beziehungen mit dem Generalinspekteur und dem Leiter der Innenrevision, die um private Termine mit dem Prüfungsausschuss bitten können und uneingeschränkter Zugang zu ihm haben. Der Prüfungsausschuss ist regelmäßig mit der Generalinspektion zusammengetroffen, um die Berichte der Innenrevision zu prüfen, und wurde über den aktuellen Stand der Umsetzung der vereinbarten Aktionspläne informiert. Darüber hinaus hat er mit der Abteilung Betrugsbekämpfung die laufenden Fälle erörtert, die dieser Abteilung übertragen worden sind.

Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Stand der Umsetzung von überfälligen vereinbarten Aktionsplänen geschenkt. Dabei handelte es sich in erster Linie um diejenigen, die als besonders risikoreich oder mit mittlerem Risiko behaftet erachtet werden. Der Prüfungsausschuss war der Ansicht, dass der rechtzeitige Abschluss dieser Aktionspläne von vorrangiger Bedeutung für die Bank ist, was vom Präsidenten bestätigt wurde. Der Prüfungsausschuss konnte erfreut feststellen, dass zum Jahresende kein überfälliger und sehr vorrangiger vereinbarter Aktionsplan nicht abgeschlossen war.

Im letzten jährlichen Bericht hat der Prüfungsausschuss auf seine Absicht hingewiesen, die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen der Innenrevision betreffend das interne Auftragsvergabeverfahren genau zu überwachen. 2012 hat die Innenrevision eine Anschlussprüfung der internen Auftragsvergabe abgeschlossen, und der Prüfungsausschuss nahm Kenntnis von der

erfolgreichen Anwendung überarbeiteter Methoden infolge der Empfehlungen der Innenrevision. Auf diese Weise konnten die zugrundeliegenden Kontrollmechanismen verbessert werden.

Was die Berichte der Innenrevision betrifft, die in den Sitzungen des Prüfungsausschusses im Laufe des Jahres erörtert worden sind, so hat der Prüfungsausschuss darauf hingewiesen, dass die Empfehlungen der Innenrevision betreffend die Methoden zur Bewertung von Derivaten, in denen eine weitergehende Aufgabenteilung, die formalisierte Aktualisierung bestehender Verfahren und die Stärkung der damit verbundenen Kontrollmechanismen angesprochen worden sind, bevorzugt behandelt werden müssen. Die Bank hat sich verpflichtet, unverzüglich vereinbarte Aktionspläne umzusetzen und den Prüfungsausschuss zum Ende des zweiten Quartals 2012 über die erzielten Fortschritte zu informieren.

Schließlich hat die Abteilung Innenrevision den Prüfungsausschuss in vollem Umfang bei der Überprüfung der Umsetzung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken unterstützt (siehe oben). Der Prüfungsausschuss konnte erfreut zur Kenntnis nehmen, dass die Innenrevision im kommenden Jahr überprüfen will, in welchem Umfang die allgemein anerkannten Bankenpraktiken auf dem Gebiet des Risikomanagements integriert worden sind.

### 2.1.3 *Europäischer Rechnungshof*

Der Prüfungsausschuss hatte sein jährliches Treffen mit dem Europäischen Rechnungshof, was Gelegenheit zum Austausch von Informationen über die bei den verschiedenen Prüfungen des Rechnungshofes zu verzeichnenden Fortschritte bot. In den Gesprächen ging es um Fragen von gemeinsamem Interesse wie etwa den Stand der laufenden sowie der geplanten Prüfungen des Rechnungshofes sowie die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen den externen Abschlussprüfern und dem Rechnungshof.

Im Oktober 2011 wurde das Dreiparteien-Abkommen, das die Beziehungen zwischen der Bank, dem Europäischen Rechnungshof und der Europäischen Kommission regelt, um weitere vier Jahre verlängert.

### 2.1.4 *Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss des Europäischen Investitionsfonds*

Der Prüfungsausschuss trifft mindestens einmal pro Jahr mit dem Prüfungsausschuss des Europäischen Investitionsfonds zusammen, damit die beiden Gremien spezifische Bereiche erörtern können, auf die ein besonderer Prüfungsschwerpunkt gelegt werden soll, und einen Erfahrungsaustausch vornehmen können, was nach Möglichkeit auch gemeinsame Arbeitspraktiken umfasst.

## 2.2 Die Finanzausweise zum 31. Dezember 2011

Der Prüfungsausschuss hat die drei Finanzausweise der EIB sowie die Finanzausweise der Investitionsfazilität, des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika, des FEMIP-Treuhandfonds sowie des NIF-Treuhandfonds für das Jahr 2011 geprüft.

In den folgenden Abschnitten werden die wichtigsten Elemente der verschiedenen Finanzausweise dargestellt.

### 2.2.1 *EIB*

#### Satzungsmäßige (nicht konsolidierte) Finanzausweise:

Der Prüfungsausschuss hat festgestellt, dass die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2011 472 Mrd EUR beträgt, was einem Anstieg von 52 Mrd EUR bzw. +12% gegenüber dem Vorjahr entspricht (zum 31. Dezember 2010: 420 Mrd EUR). Der Gesamtbetrag der Eigenmittel hatte sich zum 31. Dezember 2011 um 2,3 Mrd EUR auf 42,5 Mrd EUR erhöht, was einem Anstieg von +6% gegenüber den 40,2 Mrd EUR zum 31. Dezember 2010 entspricht.

Dieser Entwicklung der Bilanz liegt ein im vergangenen Jahr zu verzeichnender Anstieg der Ausleihungen an Kunden um 23 Mrd EUR, die sich auf 250 Mrd EUR erhöhten (2010: 227 Mrd EUR), und der Darlehen an Kreditinstitute zugrunde. Finanziert wurden diese Ausleihungen durch einen entsprechenden Anstieg der verbrieften Verbindlichkeiten auf der Passivseite in Höhe von 42 Mrd EUR auf 376 Mrd EUR (2010: 334 Mrd EUR).

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr beträgt 2 292 Mio EUR und ist somit gegenüber 2010 um 175 Mio EUR bzw. +8% gestiegen (2010: 2 117 Mio EUR).

#### Konsolidierte Finanzausweise nach den EU-Richtlinien über die Rechnungslegung (EU-GAAP):

Die konsolidierten Finanzausweise, die in Übereinstimmung mit den EU-Richtlinien über die Rechnungslegung erstellt worden sind, umfassen die Finanzausweise der Bank und die ihrer Tochtergesellschaft, des Europäischen Investitionsfonds. Die Finanzausweise des Europäischen Investitionsfonds werden für den gleichen Rechnungslegungszeitraum wie im Falle der EIB erstellt, und es werden einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze verwendet.

Bei den in Übereinstimmung mit den EU-Richtlinien über die Rechnungslegung erstellten konsolidierten Finanzausweisen beträgt die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2011 472,5 Mrd EUR (2010: 420 Mrd EUR).

Der Prüfungsausschuss hat festgestellt, dass der konsolidierte Jahresüberschuss mit 2 268 Mio EUR um 24 Mio EUR unter dem in den nicht konsolidierten Finanzausweisen ausgewiesenen Jahresüberschuss liegt, der 2 292 Mio EUR beträgt. Diese Differenz ist auf Konsolidierungsanpassungen sowie das Jahresergebnis des EIF zurückzuführen.

#### Konsolidierte Finanzausweise nach IFRS

Die konsolidierten Finanzausweise, die gemäß IFRS erstellt worden sind, umfassen die Finanzausweise der Bank und die ihrer Tochtergesellschaft, des Europäischen Investitionsfonds. Die Finanzausweise des Europäischen Investitionsfonds werden für den gleichen Rechnungslegungszeitraum wie im Falle der EIB erstellt, und es werden einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze verwendet.

Bei den gemäß IFRS erstellten konsolidierten Finanzausweisen beträgt der konsolidierte Jahresüberschuss 3 743 Mio EUR, wobei sich die insgesamt erforderlichen Anpassungen, um das Finanzergebnis gemäß den in Übereinstimmung mit den EU-Richtlinien für die Rechnungslegung erstellten konsolidierten Finanzausweisen auf die nach IFRS erstellten Finanzausweise zu übertragen, auf 1 457 Mio EUR belaufen. Ende 2010 betrug der in den gemäß IFRS erstellten Finanzausweisen ausgewiesene Jahresüberschuss 2 645 Mio EUR.

Die Unterschiede bei dem in den Finanzausweisen nach den EU-Richtlinien über die Rechnungslegung und dem in den Finanzausweisen nach IFRS ausgewiesenen Jahresergebnis sind in erster Linie auf die Änderungen aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option auf Darlehen, Mittelaufnahmen und Swaps im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements gemäß den Erfordernissen von IAS 39 („Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“) zurückzuführen. In diesem Zusammenhang bedeutet die Anwendung der Fair-Value-Rechnungslegung, dass der in den Finanzausweisen ausgewiesene buchhalterische Wert sich von einem Bilanzstichtag zum nächsten weiterentwickelt, und zwar in Einklang mit den Veränderungen bei den entweder öffentlich zugänglichen oder veranschlagten angemessenen Marktpreisen der einzelnen Instrumente. Da es dem Grundsatz der Gruppe entspricht, die Finanzinstrumente, auf die die Fair-Value-Option Anwendung findet, bis zur Endfälligkeit zu halten, neutralisieren sich positive oder negative Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung am Ende der Laufzeit der jeweiligen Finanzinstrumente.

#### *2.2.2 Treuhandfonds*

FEMIP: 2011 wurde ein Gesamtergebnis von -2,7 Mio EUR verzeichnet, gegenüber einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von -1,4 Mio EUR im Jahr 2010. Dieser Unterschied im Jahresvergleich ist auf die Zunahme der finanzierten Operationen im Bereich technische Hilfe und anderer Programme um 1,2 Mio EUR von 1,4 Mio EUR im Jahr 2010 auf 2,6 Mio EUR 2011 zurückzuführen. Da die Zinserträge und ähnlichen Erträge um 0,5 Mio EUR anstiegen, konnte die Zunahme der Betriebsaufwendungen um 0,7 Mio EUR weitgehend wettgemacht werden.

Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika: 2011 wurde ein Gesamtergebnis von -17,6 Mio EUR verzeichnet, gegenüber einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von -9,6 Mio EUR im Jahr 2010. Der Grund dafür ist in erster Linie der Anstieg der finanzierten Operationen im Bereich

technische Hilfe, Zinsvergütungen und direkte Zuschüsse, die Aufwendungen im Umfang von 17,5 Mio EUR zur Folge hatten, gegenüber 8,4 Mio EUR im Jahr 2010.

Die aus Mitteln des NIF-Treuhandfonds finanzierten Operationen im Bereich technische Hilfe beliefen sich im Jahr 2011 auf 5,5 Mio EUR, was einen Gesamtfehlbetrag von -6 Mio EUR, gegenüber -2 Mio EUR im Jahr 2010, zur Folge hatte.

### **3 TÄTIGKEIT IM BEREICH RISIKOMANAGEMENT**

Der Prüfungsausschuss erstellt seinen Arbeitsplan mit dem Ziel, umfassende Kenntnisse von der Tätigkeit der Bank im Verlauf des Jahres zu erhalten. Im Anschluss daran werden Fragen ausgearbeitet und spezifische Analysen erbeten, um die Risikoauswirkungen verschiedener externer Entwicklungen – wie etwa die sich herausbildende Staatsschuldenkrise – sowie verschiedener Entwicklungen in der Bank – einschließlich der von neuen Produkten und Initiativen – zu beurteilen.

Im vergangenen Jahr hat der Prüfungsausschuss aufgrund der anhaltenden und zunehmend unsicherer werdenden Wirtschaftslage in seinen Zusammentreffen viel Zeit darauf verwendet, mit den zuständigen Dienststellen der Bank die Risikomanagement-Methoden der Bank, die potenziellen Auswirkungen externer wirtschaftlicher Entwicklungen sowie die damit in Zusammenhang stehenden Überwachungsverfahren und Methoden zur Verringerung der entsprechenden Risiken, die eingesetzt werden, zu erörtern, zu evaluieren und zu bewerten.

Um die Aktivitäten im Bereich Risikomanagement ordnungsgemäß zu überprüfen, konzentrierte sich der Prüfungsausschuss auf spezifische fachliche Aspekte. Darüber hinaus wurden in regelmäßigen Abständen verschiedene Risikoberichte geprüft, die monatlich, vierteljährlich sowie jährlich erstellt werden. Vor allem im letzten Jahr hat sich der Prüfungsausschuss hauptsächlich mit Punkten wie Überwachung des Kreditrisikos, Auswirkungen der Staatsschuldenkrise, Steuerung des Liquiditätsrisikos, Analyse der Ergebnisse der diversen Stresstests-Szenarios sowie Kapitaladäquanz einschließlich der Validierung und Verifizierung des internen Rating-Modells befasst.

#### Überwachung der Kreditrisiken

Der Prüfungsausschuss hat während des gesamten Jahres mit dem Management über die bei den wichtigsten Risikoindikatoren – wie etwa die Kapitaladäquanz-Kennzahl, die Entwicklung der Darlehenseinstufungen, die großen Engagements, das Konzentrationsrisiko und die Darlehen auf der Beobachtungsliste („Watch List“) – zu beobachtenden Entwicklungen diskutiert, um sicherzustellen, dass im Rahmen des Risikomanagements die Risiken in wirtschaftlich schwierigen Zeiten aktiv beurteilt und gesteuert werden. Der Prüfungsausschuss hat um weitere Erklärungen und entsprechende Zusicherungen im Zusammenhang mit der Überwachung und der Bildung von Rückstellungen für bestimmte Operationen auf der Beobachtungsliste gebeten und auch Fragen zur Art der Sicherheiten, die zur Verringerung der Kreditrisiken eingesetzt werden, sowie zu den auf sie angewendeten Bewertungsmethoden (Abschlägen) gestellt.

#### Auswirkungen der Staatsschuldenkrise

Aufgrund der zunehmenden Staatsschuldenkrise hat der Prüfungsausschuss die Analyse der Engagements der Bank sowohl im Hinblick auf die Finanzierungstätigkeit als auch unter Berücksichtigung der in den Treasury-Portfolios gehaltenen Staatsanleihen überprüft und erörtert, und zwar aufgegliedert nach den einzelnen Ländern und sowohl im Hinblick auf staatliche Kontrahenten als auch unter Einbeziehung der Darlehensnehmer unterhalb der staatlichen Ebene. Der Prüfungsausschuss wurde von den Rechtssachverständigen der Bank über die Argumente informiert, die für den Status eines bevorzugten Gläubigers sprechen, von dem die Bank profitieren kann. Auch der durch die Satzung der Bank vorgegebene Schutz wurde behandelt.

#### Stresstests

Im Verlauf des Jahres hat RM den Umfang der Stresstests ausgeweitet, um auch die Auswirkungen auf die Kapitaladäquanz-Kennzahl zu berücksichtigen, die eine direkte Folge der potenziellen negativen Wirtschaftsszenarios sind, die auf das Darlehensportfolio der Bank angewendet wurden. Die entsprechenden Ergebnisse wurden dem Prüfungsausschuss vorgelegt.

Im ersten Quartal 2012 hat der Prüfungsausschuss die Bank zudem aufgefordert, die auf der Grundlage der Rekapitalisierungsmaßnahmen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde per Ende 2011 entwickelten Stresstests intern anzuwenden.

#### Überwachung des Liquiditätsrisikos

Im Jahresverlauf traf der Prüfungsausschuss mit RM zusammen, um sowohl den Umfang des überarbeitenden Rahmens für die Berichterstattung über die Liquiditätslage als auch die Einführung eines Indikators zur Ermittlung der verfügbaren liquiden Mittel, der zur Bestimmung des Umfangs des Liquiditätspolsters der Bank herangezogen wird, zu erörtern und zu evaluieren. Mit RM wurden die Ergebnisse einer Stichprobe von Liquiditätsberichten diskutiert und überprüft.

Der Prüfungsausschuss hat die Bank gebeten, Stressszenarios für die Passivseite der Bilanz weiterzuentwickeln, die die Mittelbeschaffungsquellen der Bank und ihre Liquiditätsplanung betreffen. Diese Empfehlung wurde auch von der Banque Centrale de Luxembourg (BCL) ausgesprochen (siehe Abschnitt 4.2). Der Prüfungsausschuss nahm erfreut Kenntnis von der Entwicklung und Anwendung eines überarbeiteten Rahmens für die diesbezüglichen Liquiditäts-Stresstests, der im Laufe des Jahres 2011 erprobt wurde und seit dem Beginn des Jahres 2012 voll einsatzfähig ist.

#### Validierung und Verifizierung des internen Rating-Modells

Mit Befriedigung stellte der Prüfungsausschuss fest, dass die von der Innenrevision im Jahr 2010 abgegebenen Empfehlungen im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, weitere statistische Auswertungen vorzunehmen, um die Modellkalibrierung zu verbessern, umgesetzt worden waren. Der Prüfungsausschuss traf mit der zuständigen Person seitens der Dienststellen der Bank zusammen und überprüfte die Ergebnisse der vorgenommenen Analysen. Nähere Angaben zu den Aktivitäten des Prüfungsausschusses auf dem Gebiet der Kapitaladäquanz-Kennzahl sind dem Abschnitt 4.2 und hier dem Kapitel „Anschlussmaßnahmen im Zusammenhang mit den Kapitalanforderungen“ zu entnehmen.

## **4 EINHALTUNG DER BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR DURCH DIE EIB**

Das am 31. Dezember 2011 zu Ende gegangene Geschäftsjahr ist das zweite Jahr, für das der Prüfungsausschuss überprüft hat, ob die Bank die allgemein anerkannten Bankenpraktiken einhält. Der Rahmen für die Einhaltung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken durch die EIB (der „Rahmen“) ist vom Prüfungsausschuss gemeinsam mit den Dienststellen der Bank im Jahr 2010 erarbeitet worden.

### 4.1 Umsetzungs- und Überprüfungsmethodik

Der Rahmen beruht auf hierarchisch gegliederten Referenzunterlagen (z.B. EU-Vertrag einschließlich der Satzung der Bank, EU-Richtlinien, internationale Standards, Leitlinien und Grundsätze, die von Aufsichtsbehörden festgelegt worden sind – diese werden in ihrer Gesamtheit in weiterer Folge in diesem Bericht als „Standards“ bezeichnet), die zu einem gewissen Zeitpunkt als relevant erachtet werden, und anhand der in diesen Referenzunterlagen festgesetzten Anforderungen wird gemessen, ob die EIB diese Prinzipien einhält. Unter Zugrundelegung der Vorschläge der Dienststellen der Bank genehmigt der Prüfungsausschuss die jährliche Aktualisierung des Rahmens. Der Rahmen umfasst auch das System der Umsetzung, Aktualisierung und Überprüfung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken – und genauere Angaben dazu finden sich nachstehend.

Im Verlauf des Jahres ist der Prüfungsausschuss mit allen betroffenen Direktionen zusammengetroffen, um die jährliche Selbstbeurteilung der Einhaltung der im Rahmen festgelegten Best Practice zu überprüfen. Im Rahmen dieser Zusammentreffen sollten die folgenden Punkte aufgezeigt werden:

- a) die Bereiche, in denen der letzten Selbstbeurteilung zufolge keine völlige Einhaltung erreicht werden konnte, sowie die im Hinblick auf eine umfassende Umsetzung bei allen anwendbaren Standards zu verzeichnenden Fortschritte;
- b) die Entwicklungen bei der Festsetzung von Standards (neue Standards und reformierte Standards) sowie

- c) neue Entwicklungen innerhalb der EIB und deren möglicher Bezug auf die Standards (z.B. um zu ermitteln, ob neue Standards für die EIB an Bedeutung gewinnen, weil neue Produkte/Initiativen entwickelt werden, oder ob sich bei der Compliance Änderungen ergeben haben.

Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass es sich bei der Einhaltung des Rahmens um einen natürlichen Vorgang handelt, der Bestandteil der schriftlichen Verfahren, des internen Kontrollrahmens und der täglichen Arbeitspraxis in der Bank sein sollte.

In Ergänzung zur den Berichten der einzelnen Direktionen betreffend ihre Selbstbeurteilung hat der Prüfungsausschuss verlangt, dass die Innenrevision in ihr jährliches Arbeitsprogramm jedes Jahr die Prüfung eines Bereichs des Rahmens aufnimmt. Damit wird in erster Linie bezweckt, sicherzustellen, dass die allgemein anerkannten Bankenpraktiken in die entsprechenden bankinternen schriftlichen Verfahren aufgenommen worden sind. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Innenrevision gebeten, bei der Planung und Durchführung einzelner Prüfungsaktivitäten auch die Kontrollen im Zusammenhang mit den Referenzstandards zu berücksichtigen und diesbezügliche Tests durchzuführen. Damit soll weitere Gewissheit in Form einer Stellungnahme betreffend die Einhaltung der Best Practice ermöglicht werden.

#### 4.2 Überprüfung bestimmter Bereiche im Zeitraum 2011-2012

Der Prüfungsausschuss hat sich mit den Dienststellen der Bank getroffen und die Situation bei der Umsetzung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken sowie die Ergebnisse des jährlichen Überprüfungsverfahrens ausführlich erörtert. Der Schwerpunkt lag dabei vor allem auf den im Jahresverlauf erzielten Fortschritten bei der Beseitigung noch verbleibender Schwachstellen.

In den Bereichen Steuerung des Liquiditätsrisikos, Marktoperationen, Zahlungssysteme und „Rogue Trading“ (krimineller Handel) wurden Maßnahmen ergriffen, um die wenigen noch bestehenden Schwachstellen, die aufgezeigt worden waren, zu beseitigen, und der Prüfungsausschuss ist zu der Ansicht gelangt, dass die noch erforderlichen Schritte im laufenden Jahr gesetzt werden.

Da die EIB Zugang zu den Liquiditätsoperationen des Eurosystems hat, wurde von der EIB und der Banque Centrale du Luxembourg („BCL“) eine Vereinbarung unterzeichnet, die den Rahmen für die Bewertung der Liquiditätslage und der Steuerung des Liquiditätsrisikos der EIB durch die BCL darstellt. Die BCL hat vor kurzem eine Anschlussüberprüfung vorgenommen, um festzustellen inwieweit die im Vorjahr von ihr ausgesprochenen Empfehlungen umgesetzt worden sind. Der Prüfungsausschuss hat festgestellt, dass diese Empfehlungen weitgehend behandelt worden sind, wobei die derzeitige Vorgehensweise der Bank im Bereich Stresstests intensiviert werden sollte, was voraussichtlich im Laufe des Jahres 2012 abgeschlossen sein wird.

#### Kapitalanforderungen

Die Bank hält die qualitativen Elemente der geltenden Richtlinie über die Eigenkapitalausstattung („CRD“) im Wesentlichen ein. Der Prüfungsausschuss konnte deutliche Fortschritte bei den im letzten Jahr im jährlichen Bericht des Prüfungsausschusses aufgezeigten Angelegenheiten feststellen. Dies betraf in erster Linie die Vergabe interner Ratings. Die Bank hat ihre Zusage wahrgemacht, die erforderlichen Mittel bereitzustellen, und konnte die für Ende 2011 festgesetzten Zwischenziele erreichen, die darauf abzielen, wie geplant die völlige Erfassung durch interne Ratings bis Ende 2012 zu ermöglichen. Die Empfehlungen der Innenrevision im Zusammenhang mit dem Modell der internen Ratings, die vom Prüfungsausschuss bestätigt worden sind, wurden weitgehend umgesetzt, wobei sorgfältige Arbeiten auf die Pflege des internen Rating-Modells und die Bildung eines Ausschusses zur Pflege der internen Rating-Methodik verwendet worden sind.

Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass sich die Bank im Anschluss an die Maßnahmen zur Regelung einer Angelegenheit, über die im Bericht des vergangenen Jahres Bericht erstattet worden ist, sowie aufgrund der von den Dienststellen der Bank im Jahresverlauf gesetzten Schritte betreffend die Anwendung der Richtlinie über die Eigenkapitalausstattung nunmehr in einer besseren Ausgangsposition befindet, um die Anwendung des fortschrittlicheren internen Modellansatzes für die Kapitaladäquanz-Berechnungen in allen Geschäftsbereichen zu gewährleisten.

Im kommenden Jahr wird sich die Bank auf die verbleibenden Lücken konzentrieren, die die Verbesserung des Rahmens für die großen Engagements und die Fertigstellung einer Unterlage betreffend den internen Prozess zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitalausstattung (ICAAP) betreffen, um bis Ende 2012 die Richtlinie über die Eigenkapitalausstattung vollständig einhalten zu können.

#### Qualifikation der Arbeitskräfte

Die Bank erfüllt die Grundsätze angemessener Gehaltszahlungen. Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass die Bank nach einer Empfehlung des Prüfungsausschusses im letzten Jahr die Bestimmungen und Verfahren für die Umsetzung der Vergütungsstrategie schriftlich niedergelegt und Kontrollen geschaffen hat, um zu gewährleisten, dass die verpflichtenden zwei Wochen Mindesturlaub nachweislich vom Personal genommen werden.

#### Angemessene Führungsstrukturen

Die Bank befolgt die Grundsätze im Bereich angemessene Führungsstrukturen, die von der EU, der OECD und dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht festgelegt worden sind.

Im Jahr 2011 empfahl der Prüfungsausschuss, der die zunehmende Koordinierung der Risikofunktionen zwischen der EIB und dem EIF erfreut zur Kenntnis nahm, dennoch, dass die Bank die Verbesserung der Kontrolle der Risikoaspekte auf Gruppenebene in Betracht ziehen sollte, um den Rahmen in stärkerem Umfang einzuhalten.

#### Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten (AML-CFL)

Im Bereich AML-CFT sind weitere Maßnahmen erforderlich, um die noch verbleibenden Lücken bei der Einhaltung der entsprechenden Grundsätze zu schließen. Da er in diesen Fällen auf die Unterstützung durch das Direktorium zählen kann, ist der Prüfungsausschuss zuversichtlich, dass die Dienststellen der Bank die notwendigen Schritte setzen werden, um die diesbezüglich aufgezeigten Mängel in vollem Umfang zu beseitigen. Der Prüfungsausschuss wird die zu verzeichnenden Fortschritte 2012 genau überwachen.

#### Neue Entwicklungen auf dem Gebiet der allgemein anerkannten Bankenpraktiken

Die Anwendung des Rahmens und die Einhaltung der darin festgelegten Erfordernisse ist ein laufender Prozess. Die zugrunde liegenden allgemein anerkannten Bankenpraktiken entwickeln sich im Laufe der Zeit weiter, und aus diesem Grund fordert der Prüfungsausschuss die Dienststellen der Bank auf, aktiv die Aufnahme neuer oder überarbeiteter Standards in den Rahmen in Betracht zu ziehen und vorzuschlagen. Im Verlauf des Jahres haben die Dienststellen der Bank keine wesentlichen Änderungen des Rahmens vorgeschlagen, und im kommenden Jahr wird der Prüfungsausschuss die Entwicklungen bei den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin beobachten, um sicherzustellen, dass der Rahmen auf dem neuesten Stand ist und auch in Zukunft weiterhin die Best Practice im Bankensektor widerspiegelt.

### 4.3 Schlussfolgerungen

Für den Prüfungsausschuss ist die angemessene Einhaltung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken und die diesbezügliche Überprüfung eine Bestimmung, die ausdrücklich in der Satzung der Bank festgelegt ist und der grundlegende Bedeutung zukommt. Gemeinsam mit den Dienststellen der Bank hat der Prüfungsausschuss im gesamten Jahr erhebliche Zeit darauf verwendet, um den erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der verbleibenden Mängel im Bereich Einhaltung der Best Practice im Bankensektor und dem Stand ihrer Umsetzung die gebotene Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass das Verfahren zur Umsetzung und Überprüfung des Rahmens im zweiten Jahr, in dem er die Einhaltung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken durch die EIB überprüft und darüber Bericht erstattet hat, in der Bank gut verankert ist. Die Bank hält die aufgrund des Rahmens vorgegebenen Bestimmungen weitgehend ein. Eine Ausnahme stellen lediglich bestimmte Punkte dar, die obenstehend im Detail aufgezeigt worden sind.

Der Prüfungsausschuss nimmt erfreut die erheblichen Bemühungen und die offensichtlichen Fortschritte zur Kenntnis, die von den Betroffenen gemacht wurden, um ihre früheren Zusagen an den Prüfungsausschuss weitgehend umzusetzen. Es bleiben allerdings noch einige Maßnahmen, die im kommenden Jahr zu ergreifen sind – vor allem, um die Empfehlungen der Innenrevision im Zusammenhang mit ACL-CFT vollständig umzusetzen und die Ziele zu erreichen, die im Hinblick auf eine vollständige Einhaltung der qualitativen Elemente der Richtlinie über die Eigenkapitalausstattung bis Ende 2012 festgesetzt worden sind. Der Prüfungsausschuss wird die von den Dienststellen der Bank in dieser Hinsicht zu verzeichnenden Fortschritte im kommenden Jahr genau beobachten.

## 5 SCHWERPUNKTE DER ZUKÜNFTIGEN TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der Prüfungsausschuss ist sich der Tatsache bewusst, dass die EIB nach wie vor in einem sehr wechselhaften Umfeld tätig ist, das unmittelbar auf die anhaltenden Turbulenzen auf den Finanzmärkten, den Fortbestand der Staatsschuldenkrise und die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Unsicherheitsfaktoren in der EU zurückzuführen ist. Aus diesem Grund kommt dem soliden und wirksamen Risikomanagement nach wie vor überragende Bedeutung zu. Der Prüfungsausschuss wird der Kontrolle der Wirksamkeit des Risikomanagements weiterhin erhebliche Aufmerksamkeit schenken. Dazu gehören folgende Faktoren:

- Analyse der Auswirkungen der laufenden Entwicklungen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene – vor allem im Zusammenhang mit der Staatsschuldenkrise;
- Überprüfung der Ergebnisse verschiedener Stresstest-Szenarios;
- genaue Beobachtung der Herabstufung von Kontrahenten-Ratings sowie der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Risikoindikatoren der Bank;
- Entwicklung und Bewertung bestimmter Aktivposten – darunter Staatsanleihen oder vergleichbare Titel –, die in den Wertpapierportfolios gehalten werden oder Sicherheiten für Darlehen darstellen.

Was die Einhaltung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken durch die EIB betrifft, so ist der Prüfungsausschuss der Ansicht, dass das Verfahren zur Umsetzung und Überprüfung des Rahmens nunmehr gut verankert ist. Der Prüfungsausschuss wird sich so wie in diesem Jahr auf die Überprüfung und Beobachtung der Maßnahmen konzentrieren, die von den Dienststellen der Bank ergriffen werden, um die noch vorhandenen – zahlenmäßig geringen – Schwachstellen zu beseitigen. Diese betreffen vor allem den Bereich Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten. Darüber hinaus wird auch das jährliche Überprüfungsverfahren vom Prüfungsausschuss kontrolliert werden.

Im Rahmen der Einhaltung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken werden die Vorbereitungen der EIB, um die Erfordernisse der bevorstehenden Maßnahmen im Zusammenhang mit den aufsichtsrechtlichen Reformen des Bankensektors zu erfüllen, ganz oben auf der Tagesordnung des Prüfungsausschusses stehen. Dieser wird in regelmäßigen Abständen mit den betreffenden Dienststellen zusammentreffen, um die Ergebnisse der Ermittlung der Auswirkungen ebenso zu beobachten und zu überprüfen wie den Status der Umsetzungspläne, damit die EIB von Anfang an in der Lage ist, die neuen Bestimmungen einzuhalten.

Der Prüfungsausschuss weiß, dass die International Financial Reporting Standards (IFRS), und zwar vor allem IFRS 9, der Standard, der IAS 39 ersetzen soll, in Kürze geändert werden sollen. Er wird mit den Dienststellen der Bank zusammenarbeiten, um die möglichen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung zu ermitteln. Dazu gehören auch möglicherweise dafür erforderliche EDV-Systeme oder Datenkonfigurierungen. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass die EIB gleich beim ersten Inkrafttreten jede neue oder überarbeitete IFRS-Bestimmung anwenden kann.

Schließlich möchte der Prüfungsausschuss die Entwicklungen im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Reformen für den Berufsstand der Rechnungsprüfer genau verfolgen, damit die Auswirkungen zukünftiger Reformen auf die derzeitigen Vereinbarungen und Praktiken betreffend die Prüfung der EIB durch externe Abschlussprüfer ermittelt werden können, da der Prüfungsausschuss direkt dafür zuständig ist.

## 6 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfungen und der ihm zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des externen Abschlussprüfers und der Vollständigkeitserklärung des Managements der Bank) kommt der Prüfungsausschuss zu dem Schluss, dass die vom Verwaltungsrat erstellten Finanzausweise der Bank für das Jahr 2011 nach Maßgabe der im jeweiligen Fall geltenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank, der Ergebnisse ihrer Tätigkeit und ihrer Kapitalflussrechnungen vermitteln.

Der Prüfungsausschuss kann dieselben Schlussfolgerungen für die Finanzausweise des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika, des FEMIP-Treuhandfonds und des Treuhandfonds im Rahmen der Nachbarschaftsinvestitionsfazilität ziehen, da diese weitgehend den eigenen Risikokontrollsystemen der EIB sowie der Prüfung durch die Innenrevision und die externen Abschlussprüfer unterworfen sind.

Der Prüfungsausschuss war in der Lage, die zur Erfüllung seines satzungsmäßigen Auftrags erforderlichen Arbeiten unter normalen, uneingeschränkten Bedingungen durchzuführen. Der Prüfungsausschuss stellt erfreut fest, dass die prüfungsrelevanten Informationen, die er in den Sitzungen erhalten hat, sowie die Prüfung der vorgelegten Unterlagen und seine eigenen Analysen seine Schlussfolgerungen bestätigen. Der Prüfungsausschuss hat somit seine Stellungnahme zu den Finanzausweisen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Prüfberichts durch den externen Wirtschaftsprüfer und seiner Genehmigung durch den Verwaltungsrat abgegeben.

Der Prüfungsausschuss hat seine Tätigkeit im Verlauf des Jahres ausgewogen gestaltet, was die Schwerpunktsetzung, die Ziele und die Mittel betrifft, die er zum Erhalt der benötigten Informationen eingesetzt hat. Der Ausschuss ist der Überzeugung, dass er in der Bank ein angemessenes Ansehen genießt und dass er gute Beziehungen zur Geschäftsleitung und zu den Mitarbeitern der Bank pflegt, gleichzeitig jedoch seine Unabhängigkeit gegenüber der Bank jederzeit gewährleisten kann. Er hat 2011 die von der Bank erwartete Unterstützung erhalten, was ihm die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben ermöglichte.

**15. Mai 2012**

**Unterschrieben von:**

**E. MATHAY, Vorsitzender**

**J. RODRIGUES DE JESUS, Mitglied**

**D. NOUY, Mitglied**

**J. GALEA, Mitglied**

**M. ÜÜRKE, Mitglied**

**B. JAKOBSEN, Mitglied**

**J. VESALA, Beobachter**



## **PRÜFUNGSAUSSCHUSS**

**Bericht des Prüfungsausschusses**

**über die Investitionsfazilität**

**für das Jahr 2011**

**an den Rat der Gouverneure**

**PRÜFUNGSAUSSCHUSS**  
**BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE**  
**ÜBER DIE INVESTITIONSFAZILITÄT**  
**für das Geschäftsjahr 2011**

Inhaltsverzeichnis:

<b>1</b>	<b>EINFÜHRUNG - Die Rolle des Prüfungsausschusses .....</b>	<b>15</b>
<b>2</b>	<b>ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES.....</b>	<b>15</b>
<b>3</b>	<b>DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2011 UND DIE JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES .....</b>	<b>16</b>
<b>4</b>	<b>SCHLUSSFOLGERUNG .....</b>	<b>17</b>

## 1 EINFÜHRUNG - Die Rolle des Prüfungsausschusses

Gemäß der Satzung der EIB hat der Prüfungsausschuss der Bank die Aufgabe zu überprüfen, ob die Geschäfte und Bücher der Bank ordnungsgemäß in Einklang mit den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung geführt wurden. Die das Abkommen von Cotonou betreffende Finanzregelung sieht für die Investitionsfazilität die gleichen Prüfungs- und Entlastungsverfahren vor, die für die Bank gelten.

Der Prüfungsausschuss gibt jedes Jahr seine Stellungnahme zu den Finanzausweisen der Investitionsfazilität ab. Er bestätigt darin nach bestem Wissen und Urteilsvermögen, dass die Finanzausweise für diese Einrichtung nach Maßgabe des von der Bank angewandten Rechnungslegungsrahmens ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ihrer Vermögens- und Finanzlage, der Ergebnisse ihrer Tätigkeit und ihrer Kapitalflussrechnung im betreffenden Berichtsjahr vermitteln (Einzelheiten hierzu in Abschnitt 3).

Gemäß der Satzung der EIB ist der Prüfungsausschuss ein vom Verwaltungsrat völlig unabhängiges Organ der Bank; die ordentlichen Mitglieder des Ausschusses und die Beobachter werden direkt vom Rat der Gouverneure ernannt. Dieser Bericht des Prüfungsausschusses an den Rat der Gouverneure gibt speziell für die Investitionsfazilität einen Überblick über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses seit dem letzten jährlichen Bericht.

## 2 ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Die Zusicherungen des Prüfungsausschusses basieren in erster Linie auf der von den externen Abschlussprüfern KPMG durchgeführten Arbeit, aber auch auf der Tatsache, dass die Investitionsfazilität (IF) eine Reihe von Systemen mit der Bank teilt; dies gilt vor allem für die Systeme, die das Risikomanagement, das Personalmanagement, das Treasury-Management und die Finanzberichterstattung betreffen. Ferner stützte sich der Prüfungsausschuss auf den von der Bank ausgearbeiteten Bericht über die Risiken im Zusammenhang mit der Investitionsfazilität. Der Prüfungsausschuss macht sich ein Bild von der Tätigkeit und den Risiken, die mit den verschiedenen Entwicklungen verbunden sind, indem er regelmäßige Berichte für das Management prüft und regelmäßigen Kontakt zu den zuständigen Bankdienststellen, die mit der Tätigkeit der IF befasst sind, unterhält.

### Zusammenkünfte mit dem Management

Im vergangenen Jahr fanden gemeinsame Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Managements der Investitionsfazilität statt, das ihn ausführlich über die neuesten Entwicklungen und die zukünftige Ausrichtung der Investitionsfazilität sowie über die Aktivitäten der Bank in der AKP-Region im Allgemeinen informierte. Dabei wurde das IF-Portfolio einschließlich der Beobachtungsliste, der aktuellen Trends bei den Projekten und des Ergebnisses der Halbzeitüberprüfung der Aktivitäten der Bank in den AKP-Ländern/ÜLG diskutiert.

### Überwachungsaspekte

Die Bank hat in den letzten Jahren die Projektprüfung und die Kontrollsysteme erfolgreich weiter ausgebaut und auf dieser Grundlage die Überwachung der Operationen verstärkt. Sie hat dazu eine eigene Abteilung eingerichtet, die sowohl Darlehen als auch Kapitalbeteiligungen überwacht und nach der Unterzeichnung weiter beobachtet.

Die im Abkommen von Cotonou vorgesehene Halbzeitüberprüfung der Gesamtperformance der Investitionsfazilität wurde durchgeführt. Obgleich im Abkommen nicht vorgesehen, wurde der Umfang der Evaluierung auf Projekte ausgedehnt, die aus eigenen Mitteln der EIB finanziert werden. Aus dem 2011 erstellten Bericht geht hervor, dass die EIB ihr Mandat auf der Grundlage des Abkommens von Cotonou bislang erfüllt hat. Er enthält Empfehlungen, wie die Wirksamkeit und die Sichtbarkeit der Tätigkeit der Bank verbessert werden könnten. Der Prüfungsausschuss wird gemeinsam mit dem Management die Umsetzung der Empfehlungen im Laufe des Jahres verfolgen.

### **Externe Abschlussprüfer (KPMG)**

Die externen Abschlussprüfer berichten an den Prüfungsausschuss, der ihnen die laufenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Prüfung der Finanzausweise übertragen hat. Um sich auf die Arbeit der externen Abschlussprüfer verlassen zu können, hat der Prüfungsausschuss deren Arbeit ordnungsgemäß überwacht. Zu diesem Zweck hat er mündliche und schriftliche Berichte angefordert, die von den externen Abschlussprüfern vorgelegte Ergebnisse überprüft, weitere Erkundigungen eingeholt und mit den Abschlussprüfern ein offizielles Gespräch geführt, bevor die Finanzausweise abgezeichnet wurden.

Der Prüfungsausschuss führte das ganze Jahr hindurch Gespräche mit den Abschlussprüfern, um sich laufend über die Fortschritte bei der Prüfungsarbeit sowie über Prüfungs- und Rechnungslegungsaspekte zu informieren. Der Prüfungsausschuss führte ein persönliches Gespräch mit den Abschlussprüfern von KPMG, bevor er die Ordnungsmäßigkeit der verschiedenen Finanzausweise bestätigte. Der Ausschuss erhielt die Zusicherung, dass die Abschlussprüfung planmäßig und mit voller Unterstützung der Dienststellen der Bank verlaufen ist.

Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Unabhängigkeit des externen Abschlussprüfers und vergewissert sich, dass keine Interessenkonflikte vorliegen.

### **Generalinspekteur**

Die interne Aufsicht in der Bank untersteht dem Generalinspekteur (IG) und umfasst vier Abteilungen: Innenrevision, Betrugsbekämpfung, Evaluierung der Operationen und Beschwerdeverfahren. Auch wenn keine direkte Rechenschaftspflicht besteht, unterhält der Prüfungsausschuss besondere Beziehungen mit dem Generalinspekteur und dem Leiter der Innenrevision, die um private Termine mit dem Prüfungsausschuss bitten können und uneingeschränkten Zugang zu ihm haben. Der Prüfungsausschuss trifft regelmäßig mit IG zusammen und prüft die Berichte der Innenrevision sowie laufende Fälle des Referats Betrugsbekämpfung.

Der Prüfungsausschuss wird auch über Fälle angeblichen Fehlverhaltens sowie über die laufenden Nachforschungen zu Projekten der Bank einschließlich Operationen im Rahmen der Investitionsfazilität informiert. Der Ausschuss erörtert mit der Innenrevision auch alle wichtigen Prüfungsempfehlungen und vereinbarten Aktionspläne gemeinsam mit dem für die Umsetzung zuständigen Referat. Im Berichtszeitraum führte die Innenrevision der EIB keine spezifischen Prüfungen im Zusammenhang mit der Investitionsfazilität durch.

### **Europäischer Rechnungshof**

Der Prüfungsausschuss hat 2011 vom Europäischen Rechnungshof keine Prüfberichte oder Prüfungsmitteilungen im Zusammenhang mit der Investitionsfazilität erhalten.

## **3 DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2011 UND DIE JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES**

Der Prüfungsausschuss hat die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2011 geprüft und mit den externen Abschlussprüfern Gespräche im Beisein des Managements der Bank und auf privater Ebene geführt, um sich ein Bild von den angewandten Prüfverfahren machen zu können.

Der Ausschuss hat in Bezug auf die Finanzausweise für das Jahr 2011 Folgendes zur Kenntnis genommen:

- Gewinn- und Verlustrechnung: Die Investitionsfazilität verbuchte 2011 einen Jahresüberschuss von 61 Mio EUR, gegenüber einem Überschuss von 35 Mio EUR im Jahr 2010. Dies beruht vor allem auf einem positiven Nettoergebnis aus Finanzoperationen von 18 Mio EUR, gegenüber einem Verlust aus Finanzoperationen von 16 Mio EUR im Jahr 2010 (Anmerkung 18), und auf einem Rückgang des Gebühren- und Provisionsüberschusses von 11 Mio EUR im Jahr 2010 auf 2 Mio EUR im Jahr 2011.
- Bilanz: Die Bilanzsumme stieg von 1 555 Mio EUR per 31. Dezember 2010 auf 1 825 Mio EUR per 31. Dezember 2011.

- **Kreditrisiko:** Die Auszahlungen der Investitionsfazilität beliefen sich Ende 2011 auf insgesamt 1 285 Mio EUR, gegenüber 1 039 Mio EUR Ende 2010.
- **Wertminderungen:** Nach Auflösung einiger Wertberichtigungen auf Darlehen, die in den Vorjahren ausgewiesen worden waren, gingen die Wertminderungen zum 31.12.2011 (von 77 Mio EUR zum 31.12.2010) auf 49 Mio EUR zurück.

**Grundsätze der Rechnungslegung:** Gemäß der Managementvereinbarung für die Investitionsfazilität erstellt die Bank die Finanzausweise der Fazilität in Einklang mit den International Public Sector Accounting Standards (Rechnungslegungsstandards für die öffentliche Verwaltung) oder gegebenenfalls den International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards) (Artikel 7 Absatz 3 der Managementvereinbarung für die IF). Bei der Erstellung ihrer Finanzausweise für das am 31. Dezember 2011 abgelaufene Geschäftsjahr wendete die Fazilität die von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) an. Da die IFRS erstmals Anwendung finden, werden in den Finanzausweisen gemäß IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“ die Vergleichszahlen der letzten drei Geschäftsjahre dargestellt.

#### **4 SCHLUSSFOLGERUNG**

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Jahr 2011 achtete der Prüfungsausschuss auf Ausgewogenheit bei den gesetzten Schwerpunkten, den behandelten Aspekten und bei den Mitteln, die er einsetzte, um zu der erforderlichen Gewissheit zu gelangen. Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass er unter normalen und uneingeschränkten Bedingungen arbeiten konnte, um seinen satzungsmäßigen Auftrag zu erfüllen. Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum volle Unterstützung vonseiten der Investitionsfazilität erhalten.

Auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfungen und der ihm zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich des Bestätigungsvermerks des externen Abschlussprüfers und der Vollständigkeitserklärung des Managements der Bank) kommt der Prüfungsausschuss zu dem Schluss, dass die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2011 ordnungsgemäß erstellt wurden und nach Maßgabe der für die Investitionsfazilität geltenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Investitionsfazilität vermitteln. Auf dieser Basis unterzeichnete der Prüfungsausschuss seine jährliche Erklärung am 15. März 2012, dem Tag, an dem der Verwaltungsrat der EIB die Vorlage der Finanzausweise der IF an den Rat der Gouverneure genehmigte.

**Datum: 15. Mai 2012**

**Unterschrieben von:**

**E. MATHAY, Vorsitzender**

**J. RODRIGUES DE JESUS, Mitglied**

**D. NOUY, Mitglied**

**J. GALEA, Mitglied**

**M. ÜÜRKE, Mitglied**

**B.JAKOBSEN, Mitglied**



## **PRÜFUNGS-AUSSCHUSS**

**Stellungnahme des Direktoriums  
zu den Berichten des Prüfungsausschusses  
für das Jahr 2011**

**STELLUNGNAHME DES DIREKTORIUMS  
ZU DEN BERICHTEN DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES  
FÜR DAS JAHR 2011**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>CORPORATE GOVERNANCE UND INTERNE KONTROLLEN .....</b>	<b>20</b>
<b>2</b>	<b>RISIKOMANAGEMENT .....</b>	<b>21</b>
2.1	<b>Allgemeines Risikomanagement.....</b>	<b>21</b>
2.2	<b>Besondere Aktivitäten des Risikomanagements .....</b>	<b>21</b>
<b>3</b>	<b>ALLGEMEIN ANERKANNTE BANKENPRAKTIKEN .....</b>	<b>22</b>
3.1	<b>Umsetzungs- und Überprüfungsmethodik.....</b>	<b>22</b>
3.2	<b>Richtlinie über die Eigenkapitalausstattung (Capital Requirement Directive – CRD) .....</b>	<b>22</b>
3.3	<b>Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten.....</b>	<b>22</b>
<b>4</b>	<b>DIE INVESTITIONSFAZILITÄT .....</b>	<b>23</b>
4.1	<b>Gemeinsame Plattform für Management und interne Kontrollen.....</b>	<b>23</b>
<b>5</b>	<b>Ausblick .....</b>	<b>23</b>

## 1 CORPORATE GOVERNANCE UND INTERNE KONTROLLEN

Der Verwaltungsrat ist generell dafür zuständig, ein solides internes Kontrollsystem aufrechtzuerhalten, das es der Bank ermöglicht, ihre Strategien und Ziele umzusetzen sowie ihre Aufgaben wahrzunehmen. Gleichzeitig müssen die Mittel und Vermögenswerte der Bank entsprechend den Zuständigkeitsbereichen, die dem Verwaltungsrat durch die Satzung der Europäischen Investitionsbank übertragen werden, erhalten bleiben.

Unter der Aufsicht des Verwaltungsrats ist das Direktorium für die laufende Überwachung des internen Kontrollsystems zuständig. Das Kontrollsystem basiert auf einem kontinuierlich weiterentwickelten Verfahren, durch das die wichtigsten Risiken ermittelt werden, die die Umsetzung der Strategien und Ziele sowie die Wahrnehmung der Aufgaben der Bank beeinträchtigen könnten. Durch dieses Verfahren sollen die Art und das Ausmaß dieser Risiken bewertet und die Risiken selbst effizient, wirksam und auf wirtschaftliche Weise gesteuert werden. Das Direktorium ist daher ständig bemüht, Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements, der Innenrevision und anderer interner Kontrollstrukturen der Bank zu entwickeln.

Das Direktorium und die Dienststellen der Bank treffen im Laufe des Jahres mit dem Prüfungsausschuss zusammen, und die Bank setzt alles daran, rasch auf Anfragen des Prüfungsausschusses zu reagieren. Die Dienststellen der Bank haben den Prüfungsausschuss bei seiner Arbeit kooperativ unterstützt und tragen weiter dazu bei, die konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Direktorium, dem Prüfungsausschuss, der Innenrevision und den externen Abschlussprüfern zu fördern, wobei diese dennoch in angemessener Weise unabhängig voneinander sind. Die Bank hat sich dazu verpflichtet, diese kooperative Vorgehensweise beizubehalten, um den Prüfungsausschuss in die Lage zu versetzen, seine Aufgaben in Einklang mit den satzungsmäßigen Bestimmungen wahrzunehmen, wobei die Schwerpunkte berücksichtigt werden, die der Prüfungsausschuss festgesetzt hat.

Neben der jährlichen Überprüfung der Finanzausweise durch externe Abschlussprüfer nach den in der Satzung festgelegten Entlastungsvorschriften werden auch einige weitere Aktivitäten, die die Bank im Rahmen von Partnerschaftsabkommen durchführt, separat durch externe Abschlussprüfer überprüft. Ferner sind im Zusammenhang mit bestimmten Anleiheemissionen verschiedene Prüfungshandlungen erforderlich. Als Gemeinschaftsinstitution, die gleichzeitig als Finanzierungsinstitution tätig ist, arbeitet die EIB auch mit anderen unabhängigen Kontrollorganen zusammen, wobei hier der Europäische Rechnungshof, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und der Europäische Bürgerbeauftragte zu nennen wären. Es wird somit gewährleistet, dass die Bank sowohl im Jahresverlauf als auch zum Jahresende eingehenden unabhängigen Prüfungen unterzogen wird.

Die Bank verfolgt bei der Übernahme von Risiken einen vorsichtigen Ansatz und ist aktiv um Risikominderung bemüht. Das Direktorium ist nach wie vor davon überzeugt, dass die größten Risiken, mit denen die Bank konfrontiert ist, im Rahmen des Risikomanagements und durch den internen Kontrollrahmen ermittelt werden und dass diese Risiken überprüft wurden. Darüber hinaus wurden Strategien und/oder Verfahren entwickelt, um diese Risiken zu steuern. Insgesamt gesehen sind die internen Kontrollen und Verfahren gut konzipiert, und sie werden so angewandt, dass sie mit hinreichender Sicherheit ein Urteil über die Integrität, Rechtmäßigkeit und Rechtzeitigkeit der zugrundeliegenden Operationen und Prozesse im Zusammenhang mit den jährlichen Finanzausweisen erlauben. Weitere Anmerkungen über die Governance folgen in Abschnitt 3 im Zusammenhang mit den allgemein anerkannten Bankenpraktiken.

## 2 RISIKOMANAGEMENT

### 2.1 Allgemeines Risikomanagement

Die Bank erachtet es als besonders wichtig, ihre Methoden zur Steuerung des Risikos laufend zu überprüfen und zu verbessern.

In Zukunft muss sie jedoch bei der Übernahme von Risiken noch strenger vorgehen, um ihr AAA-Rating und ihren Status als erstklassiger Emittent auf den Kapitalmärkten zu wahren. Dies bedeutet, dass die EIB 2012 vor allem die Qualität ihres Risikoportfolios verbessern und den Leverage-Ratio verringern muss. In den Jahren 2013 und 2014 werden weitere Senkungen erforderlich sein, um wieder zum Vorkrisenniveau zurückkehren zu können. Alle diese Maßnahmen wurden im Operativen Gesamtplan der Bank für den Zeitraum 2012-2014 berücksichtigt.

### 2.2 Besondere Aktivitäten des Risikomanagements

#### Überwachung des Kreditrisikos

Die Bank beurteilt kontinuierlich das Kreditrisiko. Dabei überwacht sie intensiv die wichtigsten Indikatoren, darunter die Solvabilitätskennzahlen nach Basel II, die Verteilung der Aktiva-Qualität des bestehenden Portfolios und der neuen Operationen, die Entwicklung der Beobachtungsliste, die Maßnahmen zur Vermeidung einer zu hohen Kreditrisikokonzentration und die Auswirkung der Tätigkeit auf den Leverage-Ratio.

Durch ihre Direktion „Management und Umstrukturierung von Operationen“ (Transaction Management and Restructuring - TMR) war und ist es der EIB auch weiterhin möglich, ihre Kontrahenten intern noch stärker zu überwachen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, wenn vertragliche Verpflichtungen und Darlehen aufgrund der sich verschärfenden Wirtschafts- und Finanzlage nicht erfüllt werden (wurden) bzw. ausfallgefährdet sind (waren). Die Bank hat bis dato noch keine nennenswerten Ausfälle oder Verluste verzeichnet.

Die Direktion TMR wurde daher weiter ausgebaut, um die Überwachungsmaßnahmen und Risikoeinstufungstätigkeit zu intensivieren. Etwa 97% aller Kontrahenten mit einer Darlehenseinstufung von D+ und schlechter werden nunmehr laufend ordnungsgemäß überwacht. In Übereinstimmung mit den Anforderungen von Basel II betreffend Umfang und Intensität der Risikoeinstufungen führt die Bank nun eine jährliche Neueinstufung aller Engagements durch, die zur Ermittlung des Kapitalbedarfs auf der Basis intern veranschlagter Risikoparameter dienen.

#### Auswirkungen der Staatsschuldenkrise

Aufgrund der Verschlechterung der Kreditratings verschiedener Anteilseigner der Bank sowie zahlreicher ihrer Kontrahenten in den am stärksten von der Staatsschuldenkrise betroffenen Ländern, muss die Bank in einem schwierigen Umfeld operieren. Die EIB steht jedoch nach wie vor auf einem soliden finanziellen Fundament: Sie verfügt über ein qualitativ hochwertiges Darlehensportfolio, erzielt hohe Überschüsse mit steigender Tendenz und hat eine schlanke Kostenbasis. Und da ihre Anteilseigner die Mitgliedstaaten der EU sind, profitiert sie vom Status eines bevorrechtigten Gläubigers. All dies schlägt sich in einem durchgängig vergebenen Triple-A-Rating nieder.

#### Stresstests

Auf Wunsch des Prüfungsausschusses führt die Bank derzeit Stresstests auf der Grundlage einer Mark-to-Market-Bewertung ihrer Engagements gegenüber Staaten durch. Die EIB wird dem Prüfungsausschuss die entsprechenden Ergebnisse mitteilen. Die Stresstests spiegeln jene wider, die 2011 für die von der Europäischen

Bankaufsichtsbehörde vorgeschlagene Rekapitalisierung europäischer Banken durchgeführt wurden.

### **3 ALLGEMEIN ANERKANNTE BANKENPRAKTIKEN**

#### **3.1 Umsetzungs- und Überprüfungsmethodik**

Die Bank ist durch ihre Satzung verpflichtet, allgemein anerkannte Bankenpraktiken (Best Banking Practices) anzuwenden, die 2010 in einem vom Prüfungsausschuss in Absprache mit den Dienststellen der Bank ausgearbeiteten Rahmen festgelegt wurden (im Jahr 2011 wurden keine neuen Bankenpraktiken in den Rahmen aufgenommen). Diese allgemein anerkannten Bankenpraktiken ergänzen die direkt auf die Bank anwendbaren Gesetze und Bestimmungen.

Die EIB achtet stets darauf, die geltenden allgemein anerkannten Bankenpraktiken, die in diesem Rahmen festgelegt sind, in vollem Umfang einzuhalten. Es wurden Bereiche ermittelt, in denen weiterer Verbesserungsbedarf besteht und entsprechende Maßnahmen, Überprüfungen und Untersuchungen eingeleitet. Die Innenrevision wird 2012 die das Risikomanagement betreffenden Elemente dieses Rahmens eingehend überprüfen und dem Prüfungsausschuss die Ergebnisse dieser Überprüfung mitteilen. Es sei auch darauf hingewiesen, dass bei sämtlichen Prüfungen des Internen Kontrollrahmens auf die allgemein anerkannten Bankenpraktiken verwiesen wird und Letztere gegebenenfalls in die Tests einbezogen werden.

Die Bank ist sich darüber im Klaren, dass die Weiterentwicklung der Bankentätigkeit eine laufende Überprüfung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken erfordern wird. Sie verpflichtet sich daher, gegebenenfalls ihre Maßnahmen, die die Einhaltung dieser Praktiken gewährleisten sollen, zu korrigieren.

#### **3.2 Richtlinie über die Eigenkapitalausstattung (Capital Requirement Directive – CRD)**

In Einklang mit dem internen Arbeitsprogramm der EIB zur Erfüllung der Richtlinie über die Eigenkapitalausstattung und dank einer Ressourcenaufstockung konnten nahezu sämtliche Lücken geschlossen werden, die der Prüfungsausschuss Ende 2010 in Bezug auf diese Richtlinie festgestellt hatte. Die verbleibenden Mängel sollen bis Ende 2012 vollständig behoben werden.

Die Bank wird prüfen, wie sie die weiteren regelmäßigen Aktivitäten des Risikomanagements priorisieren kann, die erforderlich sind, um eine kontinuierliche Einhaltung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken zu gewährleisten. Diese Aktivitäten würden die Validierung interner Ratings, Validierungen und Rückvergleiche (Backtesting) von Modellen, Stresstests sowie die Erstellung entsprechender Dokumentationsunterlagen einschließen.

#### **3.3 Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten**

Die Bank duldet unter keinen Umständen Fälle von Geldwäsche und Finanzierungen terroristischer Aktivitäten sowie im übrigen alle Formen von Korruption und Betrug. Die EIB wird ihre Operationen und Kontrollen weiter verbessern und dabei den diesbezüglichen Empfehlungen der damit befassten Innenrevision Rechnung tragen. Um sicherzustellen, dass die spezifischen Schulungsanforderungen auf dem Gebiet der Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten im Jahr 2012 erfüllt werden, werden die Schulungsaufträge an einen externen Dienstleister vergeben. Des Weiteren wird ein neues elektronisches Filterungssystem eingesetzt, das automatisch Kontrahenten der EIB und

Zahlungsströme mit Einrichtungen aufdeckt, die auf den diesbezüglichen Beobachtungslisten stehen.

#### **4 DIE INVESTITIONSFAZILITÄT**

Der Bank ist mit der Verwaltung der Investitionsfazilität (IF) betraut, die aus den Haushaltsmitteln der EU-Mitgliedstaaten finanziert wird. Die Mittel der IF werden neben den Darlehen aus eigenen Mitteln der Bank für Operationen in den Ländern Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP-Staaten) sowie in den Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) eingesetzt. Die Finanzierungen aus Mitteln der IF sowie die Darlehen aus eigenen Mitteln der Bank ergänzen sich somit gegenseitig. Bei den IF-Operationen liegt der Schwerpunkt in der Regel auf risikoreicheren privatwirtschaftlichen Projekten, die normalerweise den vorsichtig angesetzten Finanzierungskriterien für Darlehen aus eigenen Mitteln nicht entsprechen würden.

##### **4.1 Gemeinsame Plattform für Management und interne Kontrollen**

Für die wichtigsten Maßnahmen und internen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Verwaltung der IF werden die Prozesse, Verfahren und Infrastruktureinrichtungen der Bank genutzt. Daher sind die wichtigsten Management- sowie internen Kontrollmaßnahmen vor allem in den Bereichen Risikomanagement, Innenrevision, Personalwesen, Treasury und Finanzberichterstattung dieselben, die auch auf die Operationen der EIB Anwendung finden. Die Mandate für Finanzierungen außerhalb der EU – einschließlich Operationen im Rahmen der IF – werden von externen Abschlussprüfern geprüft.

#### **5 Ausblick**

Die Bank verfolgt intensiv die Entwicklungen im Zusammenhang mit der endgültigen Festlegung und Einführung des IFRS 9, um sicherzustellen, dass sie den Standard nach seinem Inkrafttreten in der Europäischen Union ordnungsgemäß umsetzen wird. Mit der Einführung des IFRS 9 dürfte nicht vor 2015 zu rechnen sein. Der neue Standard könnte es der Bank ermöglichen, die erhebliche Volatilität ihrer nach IFRS ermittelten konsolidierten Ergebnisse besser zu steuern.